

## Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2017

Nr. 27

Rostock, 13.07.2017

---

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt der Universität Rostock vom 25. April 2017

Anlage 1: Übersicht über die als Beifach wählbaren Lehramtsstudienfächer samt affinen Hauptfächern

Anlage 2: Aufbau der Beifächer

Anlage 2.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)

Anlage 2.2: Biologie

Anlage 2.3: Chemie

Anlage 2.4: Deutsch

Anlage 2.5: Englisch

Anlage 2.6: Evangelische Religion

Anlage 2.7: Französisch

Anlage 2.8: Geschichte

Anlage 2.9: Griechisch

Anlage 2.10: Italienisch

Anlage 2.11: Latein

Anlage 2.12: Mathematik

Anlage 2.13: Philosophie

Anlage 2.14: Physik

Anlage 2.15: Sozialkunde

Anlage 2.16: Spanisch

Anlage 2.17: Sportwissenschaft

**Studiengangsspezifische  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Studiengang Beifach zum Lehramt  
der Universität Rostock**

Vom 25. April 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert worden ist, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2013 (GVOBl. M-V S. 695) geändert worden ist, § 19 Absatz 1 Satz 1 Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313) und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1121), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock Nr. 19/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studieninhalt und Aufbau
- § 5 Fachwissenschaften - Wechsel
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 7 Inkrafttreten

**Anlagen:**

- Anlage 1: Übersicht über die als Beifach wählbaren Lehramtsstudienfächer samt affinen Hauptfächern
- Anlage 2: Aufbau der Beifächer
  - Anlage 2.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)
  - Anlage 2.2: Biologie
  - Anlage 2.3: Chemie
  - Anlage 2.4: Deutsch
  - Anlage 2.5: Englisch
  - Anlage 2.6: Evangelische Religion
  - Anlage 2.7: Französisch
  - Anlage 2.8: Geschichte
  - Anlage 2.9: Griechisch
  - Anlage 2.10: Italienisch
  - Anlage 2.11: Latein
  - Anlage 2.12: Mathematik
  - Anlage 2.13: Philosophie
  - Anlage 2.14: Physik
  - Anlage 2.15: Sozialkunde
  - Anlage 2.16: Spanisch
  - Anlage 2.17: Sportwissenschaft

## **§ 1 Geltungsbereich**

In Lehramtsstudiengängen an der Universität Rostock können bestimmte Lehramtsstudienfächer auch als Beifächer gemäß § 4 Absatz 2 Lehrerprüfungsverordnung studiert werden. Eine Übersicht der zu wählenden Beifächer enthält Anlage 1. Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Studiengang Beifach zum Lehramt an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramter der Universität Rostock (RPO-LA).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Zugang zum Studiengang Beifach im Lehramt ist nur für Personen eröffnet, die sich
1. im Studium für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen oder für Sonderpädagogik befinden, oder
  2. ein solches Studium innerhalb der letzten drei Jahre abgeschlossen haben oder
  3. sich im Vorbereitungsdienst befinden oder
  4. unbefristet an Gymnasien, Gesamtschulen, beruflichen Schulen, Regionalen Schulen und Förderschulen tätige Lehrkräfte sind.

Darüber hinaus kann neben den in § 2 RPO-LA genannten Zugangsvoraussetzungen der jeweilige Fachanhang für das einzelne Beifach (Anlage 2) den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen bestimmen.

(2) Sofern das Beifachstudium als Doppelstudium während des Studiums eines Lehramts nach § 6 Absatz 1 des Lehrerbildungsgesetzes aufgenommen wird, kann die Einschreibung in ein affines Beifach frühestens nach dem zweiten Fachsemester erfolgen.

(3) Zur Einschreibung in den Studiengang Beifach zum Lehramt hat die Studienbewerberin/der Studienbewerber ein Beratungsgespräch bei der Fachstudienberatung des gewählten Beifachs nachzuweisen.

## **§ 3 Ziele des Studiums**

Die im Studiengang Beifach zum Lehramt zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums sind den Fachanhängen (Anlage 2) zu entnehmen. Die Studierenden werden mit für den Unterricht für die Sekundarstufe I relevanten theoretischen Grundlagen und Forschungsergebnissen vertraut gemacht. Dabei werden die Studierenden schon frühzeitig durch geeignete Angebote, insbesondere Praktika und Schulpraktische Übungen, auf das künftige Berufsfeld vorbereitet. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird eine Bescheinigung über das ordnungsgemäße Studium eines Beifachs an der Universität Rostock ausgestellt und die Absolventinnen und Absolventen erhalten die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I in Mecklenburg-Vorpommern.

## **§ 4 Studieninhalt und Studienaufbau**

(1) Das Beifachstudium kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Das Beifachstudium versteht sich als Fortbildungsangebot. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind, wenn Fächer als Beifach studiert werden, die affin zu einem studierten Allgemeinbildenden Hauptfach sind, insgesamt 60 Leistungspunkte zu erwerben, wovon die Fachwissenschaften 48 Leistungspunkte und die Fachdidaktik 12 Leistungspunkte umfassen. Der Anlage 1 sind die jeweiligen affinen Fachkombinationen zu

entnehmen. Sofern ein nicht affines Beifach studiert wird, sind für den erfolgreichen Abschluss des Studiums insgesamt 72 Leistungspunkte zu erwerben, wovon die Fachwissenschaften 60 Leistungspunkte und die Fachdidaktik 12 Leistungspunkte umfassen.

(3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der der Studiengang abgeschlossen werden soll, beträgt in Abhängigkeit vom gewählten Beifach sechs bis acht Semester.

(4) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Beifach zum Lehramt wird durch das Zentrale Prüfungs- und Studienamt für Lehrämter (ZPA) eine Bescheinigung über das erfolgreiche und ordnungsgemäße Studium ausgestellt. Auf Antrag kann in allen Fächern nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs (Anlage 2) nach dem Erwerb von mindestens 36 und maximal 42 Leistungspunkten, hierunter die Fachdidaktik mit mindestens sechs Leistungspunkten, eine Bescheinigung über das Studium von ausgewählten Grundlagen des Fachs und der Fachdidaktik erworben werden.

(5) Das Studium des Studiengangs Beifach zum Lehramt wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten. In einzelnen Beifächern werden nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs (Anlage 2) Module einschließlich ihrer Modulprüfung in anderen Sprachen angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

(6) Das Beifachstudium setzt sich je nach Fach aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen oder lediglich aus Pflichtmodulen zusammen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sind den einzelnen Prüfungs- und Studienplänen der Beifächer in den Fachanhängen der Anlage 2 zu entnehmen. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(7) Die Überschneidungsfreiheit eines Beifachs mit den Hauptfächern bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann bei einem Doppelstudium nicht gewährleistet werden; § 4 Absatz 5 Satz 5 RPO-LA gilt entsprechend. Beim Zugang zu Lehrveranstaltungen gemäß § 7 RPO-LA werden Studierende eines Beifachs nachrangig behandelt.

(8) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

## **§ 5**

### **Fachwissenschaften - Wechsel**

(1) Der Wechsel eines Beifachs ist unter Berücksichtigung des aus Anlage 1 folgenden Angebots an Beifächern, der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock möglich.

(2) Für einen einmaligen Tausch zwischen Beifach und eines der Hauptfächer in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Regionalen Schulen ist erforderlich, dass bisher alle Modulprüfungen im Beifach zum Regelprüfungstermin erfolgreich abgelegt worden sind.

## **§ 6**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

Aus den Fachanhängen (Anlagen 2) geht hervor, welche Module benotet, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig für Studierende, die zum Wintersemester 2017/2018 an der Universität Rostock für den Studiengang Beifach zum Lehramt immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. April 2017.

Rostock, den 25. April 2017

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

**Anlage 1: Übersicht über die als Beifach wählbaren Lehramtsstudienfächer samt affinen Hauptfächern**

- Anlage 2.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)
- Anlage 2.2: Biologie
- Anlage 2.3: Chemie
- Anlage 2.4: Deutsch
- Anlage 2.5: Englisch
- Anlage 2.6: Evangelische Religion
- Anlage 2.7: Französisch
- Anlage 2.8: Geschichte
- Anlage 2.9: Griechisch
- Anlage 2.10: Italienisch
- Anlage 2.11: Latein
- Anlage 2.12: Mathematik
- Anlage 2.13: Philosophie
- Anlage 2.14: Physik
- Anlage 2.15: Sozialkunde
- Anlage 2.16: Spanisch
- Anlage 2.17: Sportwissenschaft

**Übersicht über die jeweiligen affinen Fachkombinationen**

<b>Beifach</b>	<b>affine Hauptfächer</b>
Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Physik</li> <li>• Sozialkunde</li> </ul>
Biologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Chemie</li> <li>• Informatik</li> <li>• Mathematik</li> <li>• Physik</li> </ul>
Chemie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biologie</li> <li>• Informatik</li> <li>• Mathematik</li> <li>• Physik</li> </ul>
Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Englisch</li> <li>• Französisch</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Latein</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
Englisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Französisch</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Latein</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
Evangelische Religion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Geschichte</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Latein</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musik</li> <li>• Philosophie</li> </ul>
Französisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Englisch</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Latein</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Evangelische Religion</li> <li>• Philosophie</li> <li>• Sozialkunde</li> </ul>
Griechisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Englisch</li> <li>• Evangelische Religion</li> <li>• Französisch</li> <li>• Geschichte</li> <li>• Latein</li> <li>• Philosophie</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
Italienisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Englisch</li> <li>• Französisch</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Latein</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
Latein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Englisch</li> <li>• Evangelische Religion</li> <li>• Französisch</li> <li>• Geschichte</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Philosophie</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biologie</li> <li>• Chemie</li> <li>• Informatik</li> <li>• Physik</li> </ul>
Philosophie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evangelische Religion</li> <li>• Geschichte</li> <li>• Griechisch</li> <li>• Latein</li> <li>• Sozialkunde</li> </ul>
Physik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)</li> <li>• Biologie</li> <li>• Chemie</li> <li>• Informatik</li> <li>• Mathematik</li> </ul>
Sozialkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)</li> <li>• Geschichte</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Philosophie</li></ul>
Spanisch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Deutsch</li><li>• Englisch</li><li>• Französisch</li><li>• Griechisch</li><li>• Latein</li></ul>
Sportwissenschaft	<i>Über die Eignung zum Studium entscheidet die Eignungsprüfung.</i>



## **Anlage 2: Aufbau der Beifächer**

### **Anlage 2.1: Fachanhang Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)**

#### **Inhaltsübersicht**

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
    - 1.1.1 Studienbereich Technik
    - 1.1.2 Studienbereich Wirtschaft
    - 1.1.3 Studienbereich Fachdidaktik
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen
  
2. Prüfungs- und Studienplan
  - 2.1 Prüfungs- und Studienplan Arbeit-Wirtschaft-Technik allgemein (affin)
  - 2.2 Prüfungs- und Studienplan Fächerkombination Sozialkunde und Arbeit-Wirtschaft-Technik (affin)
  - 2.3 Prüfungs- und Studienplan Arbeit-Wirtschaft-Technik allgemein (nicht affin)

#### **1. Ziel und Aufbau des Fachstudium**

##### **1.1 Ziele des Studiums**

Das Studium des Beifaches Arbeit-Wirtschaft-Technik befähigt die Studierenden, den unterschiedlichen Anforderungen an die Gestaltung des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik in der Sekundarstufe I gerecht zu werden. Es befähigt sie, Aufgaben des Lehrens, Erziehens, Beurteilens, Beratens und Innovierens im Rahmen des Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterrichts professionell und selbstständig wahrnehmen zu können. Während des Studiums erwerben die Studierenden eine künftigen Anforderungen entsprechende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Entscheidungs- und Handlungskompetenz, um elementare technische und wirtschaftliche Grundlagen und Arbeitsbefähigungen vermitteln zu können, die auf eine allgemeine Lebens- und Berufsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler zielen, ihre individuelle Entwicklung sowie Kreativität und Schöpferium fördern. Dazu eignen sich die Studierenden ausgewähltes Grundlagenwissen der Gegenstandsbereiche von Arbeit, Wirtschaft und Technik an. Die Studierenden werden befähigt, ihren späteren Unterricht an technischen, technologischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Sachverhalten und Zusammenhängen zu orientieren.

##### **1.1.1 Studienbereich Technik**

In den fachwissenschaftlich orientierten Veranstaltungen erkennt der Studierende, dass problemlösendes Denken und Handeln mit der Feststellung eines individuellen oder gesellschaftlichen Bedarfs beginnt, der durch einen technischen Umsatz von Stoffen, Energien und Informationen zu oder in Systemen, Prozessen und Produkten gedeckt werden kann.

Die Summe an technischen, gesellschaftlichen und naturwissenschaftlichen Zielvorstellungen zur Deckung des Bedarfs beeinflusst das Denken und Handeln in den Bereichen der Planung, Entwicklung, Herstellung und des Betriebs bzw. der Nutzung des gewünschten Systems sowie seiner Beseitigung am Ende seiner betrieblichen Lebensdauer mit der Rückführung seiner materiellen Bestände in neue Herstellungsprozesse oder in die Natur.

In ausgewählten Veranstaltungen, unterstützt durch praktische Übungen, erfährt der Studierende, dass diese einzelnen Denk- und Handlungsbereiche durch unterschiedliche funktionale und strukturierte Sachverhalte, durch unterschiedliche Methoden und durch unterschiedliche Handlungshilfsmittel voneinander unterscheidbar sind. Die einzige Methode, die in allen Bereichen angewendet wird, ist die systemtechnische Optimierung der jeweiligen Problemlösung. Darunter ist die gezielte und quantifizierte Verknüpfung von technischen Realisierungsmöglichkeiten mit gesellschaftlichen Vorgaben, d.h. z.B. wirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitstechnischen Ansprüchen sowie mit naturwissenschaftlichen Funktionsbeschreibungen zu einer räumlich und zeitlich begrenzten optimalen Problemlösung zur Bedarfsdeckung zu verstehen. Durch die zeitliche

Änderung von Zielsetzungen, Eingangsgrößen und Zuständen technischer Systeme ist das Ergebnis ständiger Optimierung in der Technik während der gesamten Nutzungsdauer der Problemlösung stets erneut zu bewerten. Solche Verfahren müssen immer im Zusammenhang mit menschlicher Arbeit gesehen werden; daher sind diese wie auch deren Zweck- und Zielsetzung immer gesellschaftsbezogenen Bewertungen unterworfen. Die Studierenden können technische Sachverhalte und technisches Handeln in gesellschaftlichen, ökonomischen und historischen Zusammenhängen erfassen, sachlich und ethisch bewerten, um Technik verantwortungsvoll mitgestalten zu können. Vor allem zur Erfassung des letztgenannten Merkmals technischen Denkens und Handelns dienen Exkursionen, Betriebserkundungen, Betriebspraktika und Veranstaltungen zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

### **1.1.2 Studienbereich Wirtschaft**

In den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen werden Grundkenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) vermittelt und exemplarisch auf zentrale Sachverhalte und Probleme in der Wirtschaft bezogen.

In den Wirtschaftswissenschaften sollen Studierende für einen fachkompetenten Umgang mit wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen, Methoden und Instrumenten in der Lehre wie in der praktischen Anwendung in Unternehmen und in öffentlichen und sozialen Einrichtungen qualifiziert werden. Die Studierenden sollen komplexe einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme wissenschaftlich analysieren und handlungsorientiert bearbeiten können. Einen Schwerpunkt bildet der Themenbereich Arbeitsmarkt und Beruf, in dem theoretische und methodische Voraussetzungen zum Verständnis und zur Bearbeitung arbeitsmarktpolitischer Themen und Problemlagen erworben werden sollen. Die Studierenden sollen dabei Arbeitssysteme in ihren grundlegenden Strukturbeziehungen auf der Makro- und Mikroebenen beschreiben, Arbeitsplätze unter berufskundlichen Aspekten systematisch analysieren.

Von zentraler Bedeutung ist hier die Übergangsproblematik zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem: als Gegenstand der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, als Aufgabe für die Lehre („Berufsorientierung an Schulen“) wie auch für die Arbeits-, Berufs- und Studienwahl.

### **1.1.3 Studienbereich Fachdidaktik**

Das fachdidaktische Beifach-Studium Arbeit-Wirtschaft-Technik dient der Befähigung der Studierenden, den vielfältigen Anforderungen an die Unterrichtstätigkeit im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik der Sekundarstufe I gerecht zu werden. Im Mittelpunkt steht die Aneignung fachdidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um als zukünftige Fachlehrerin/zukünftiger Fachlehrer den Zielen und Inhalten des Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterrichts zu entsprechen.

Das beinhaltet:

- curriculare Entwicklungen kennenlernen und in die relevanten Wissenschaften eindringen sowie deren Nutzung im Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterricht,
- fachspezifische und fachübergreifende Ziele und Inhalte des Unterrichtsfaches Arbeit-Wirtschaft-Technik erfassen und entsprechend ihrer didaktischen und curricularen Funktion bewerten,
- Unterrichtsmethoden und -verfahren kennenlernen und diese bei der Planung und Gestaltung aus fachdidaktischer Sicht einsetzen.

Die Studierenden lernen Konzepte technischer und ökonomischer Bildung einzelner Bundesländer sowie Europas kennen. In Vorbereitung auf eine zukünftige Lehrtätigkeit in der Schulpraxis werden sie sowohl mit Lehr- und Lernmethoden des Werk-, Technik- und Wirtschaftsunterrichts als auch mit fachübergreifenden Unterrichtsformen vertraut gemacht. Ein Schwerpunkt im Bereich der ökonomischen Bildung liegt in der Befähigung der Studierenden, sich mit den verschiedenen Konzeptionen der Wirtschaftsdidaktik, mit Leitbildern und Curricula auseinanderzusetzen. Weiterhin sollen sie in fachdidaktischen Veranstaltungen zu einer begründeten Auswahl und Anwendung von Lehr- und Lernformen befähigt werden. Die Studierenden erwerben grundlegende Methodenkenntnisse aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften.

In den fachdidaktischen Veranstaltungen wird, basierend auf den erkannten Merkmalen technischen Denkens und Handelns sowie bildungspolitischer Prämissen und Konsequenzen, der Beitrag technischer Bildung zur Fähigkeit in der Mitwirkung im demokratischen Staat, zur Anbahnung eines elementaren Verständnisses von Wissenschaft und Technik sowie zur Fähigkeit im Hinblick auf berufliche Mobilität herausgearbeitet.

Unterstützt durch schulpraktische Studien werden die Studierenden sodann eingeführt in die technologischen, ergonomischen und fachdidaktischen Determinanten der Einrichtung und Ausstattung von Technikräumen, in schulorganisatorische Bedingungen, anthropogene und soziokulturelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, in Verfahren zur Bestimmung von Lernzielen, Auswahl von Unterrichtsinhalten und Unterrichtsmethoden, in die Konstruktion/Gestaltung von Medien, in die Konstruktion und Auswertung von Lernerfolgskontrollen sowie in Beratungsgrundlagen für Schullaufbahn und Berufswahl. Daraus wird sich das Bewusstsein zur Notwendigkeit lebenslanger beruflicher Weiterbildung entwickeln.

Ein wesentlicher Inhalt des fachdidaktischen Studiums ist die Befähigung der Studierenden zur Unterrichtsvorbereitung, -planung, -durchführung und -reflexion sowie das Bewerten von Schülerleistungen und Organisationsformen des Lernprozesses. In speziellen Seminaren, Übungen und Schulpraktika haben die Studierenden die Möglichkeiten des Erprobens und Sammelns erster Erfahrungen zur eigenen Unterrichtstätigkeit.

Das Beifach im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) kann nur studiert werden, wenn eines der folgenden Hauptfächer erfolgreich absolviert wurde oder noch studiert wird: Physik, Sozialkunde. Andernfalls umfasst das Studium eines zum Hauptfach nicht affinen Beifachs insgesamt 72 LP.

## 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Wenn als Hauptfach Physik oder Sozialkunde erfolgreich absolviert wurde oder noch studiert wird, sind für das ordnungsgemäße Fachstudium Arbeit-Wirtschaft-Technik in dem Studiengang Beifach zum Lehramt 60 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

1.2.2 Wird oder wurde keines der unter 1.2.1 genannten affinen Hauptfächer studiert, sind für das ordnungsgemäße Fachstudium Arbeit-Wirtschaft-Technik in dem Studiengang Beifach zum Lehramt 72 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

1.2.3 Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan unter Punkt 2 zu entnehmen.

1.2.4 Für Studierende, die das Beifach Arbeit-Wirtschaft-Technik in Kombination mit dem Hauptfach Sozialwissenschaften (Sozialkunde) für das Lehramt an Regionalen Schulen oder an Gymnasien studieren, gilt aufgrund der inhaltlichen Überschneidung von Hauptfach und Beifach ein gesonderter Studienplan; dieser befindet sich unter 2.2. Studierende mit dieser Fächerkombination haben als Äquivalent zum Modul *Einführung in die Volkswirtschaftslehre* (12 LP) im Pflichtbereich unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen Module im Umfang von 12 LP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule zu wählen, die sie im Rahmen ihres Hauptstudiums Sozialwissenschaften (Sozialkunde) nicht absolviert haben.

1.2.5 Auf Antrag kann nach dem erfolgreichen Absolvieren der Module: *Fertigungslehre; Elektrotechnik 1: Grundlagen; Konstruktionslehre 1: Technische Darstellungslehre; Berufsorientierung 1: Grundlagen; Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre; Fachdidaktik 1 AWT* im Umfang von insgesamt 36 LP inkl. sechs LP Fachdidaktik, eine Bescheinigung über "das Studium von ausgewählten Grundlagen des Fachs und der Fachdidaktik" erworben werden.

### 1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Einsatz: Vorlesungen (V), Übungen (Ü), Seminare (S), Praktika (P), Berufspraktika, Exkursionen, Studienprojekte und E-Learning.

Die wesentlichen Lehrinhalte werden in den Vorlesungen vermittelt. Durch zugeordnete Übungen und Seminare sowie Praktika werden diese Lehrinhalte vertieft, ergänzt und an Beispielen näher erläutert. Das erfordert von den Studierenden eine gründliche Nachbereitung der Vorlesungen, das selbständige Lösen von Übungsaufgaben, das Anfertigen von Praktikumsprotokollen, die Vorbereitung von Vorträgen und die aktive Mitarbeit in diesen Lehrveranstaltungen.

1.3.1 Gemäß § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Arbeit-Wirtschaft-Technik im Studiengang Beifach zum Lehramt sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: konstruktive Entwürfe und Referate.

konstruktive Entwürfe:

Die Studierenden fertigen technisch-konstruktive Zeichnungen, CAD-Modelle und/oder Entwürfe an. Je nach Lehrveranstaltungsvorgabe (siehe Modul) werden dreidimensionale Modelle (3D-CAD-Modelle) oder zweidimensionale Zeichnungen (2D-CAD-Zeichnungen) angefertigt.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.2 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen und praktischen Prüfungen können auch vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

### 2.1 Prüfungs- und Studienplan Arbeit-Wirtschaft-Technik allgemein (affin)

Sem.	LP	3	6	9	12	15
1	Modulname	Fertigungslehre		Elektrotechnik 1: Grundlagen	Konstruktionslehre 1: Technische Darstellungslehre	
2	Modulname	Berufsorientierung 1: Grundlagen				
3	Modulname	Fachdidaktik 1 AWT: Einführung in die Grundlagen		Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		
4	Modulname					
5	Modulname	Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen				
6	Modulname			Elektrotechnik 2: Energietechnik		
7	Modulname	Einführung in die Volkswirtschaftslehre				
8	Modulname					

#### Legende

Fachwissenschaft  
 Fachdidaktik

E - Exkursion  
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung  
 Ko - Konsultation  
 OS - Online Seminar  
 P - Praktikumsveranstaltung  
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar  
 SPÜ - Schulpraktische Übung  
 Tu - Tutorium  
 Ü - Übung  
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit  
 B/D - Bericht/Dokumentation  
 HA - Hausarbeit  
 K - Klausur  
 Koll - Kolloquium  
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung  
 PrA - Projektarbeit  
 Prot - Protokoll  
 R/P - Referat/Präsentation  
 SL - Studienleistung  
 T - Testat

LP - Leistungspunkte  
 min - Minuten  
 RPT - Regelprüfungstermin  
 Std - Stunden  
 SWS - Semesterwochenstunden  
 Wo - Wochen

### Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fertigungslehre	1500060	V/3; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Elektrotechnik 1: Grundlagen	1380000	V/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Konstruktionslehre 1: Technische Darstellungslehre	1500010	V/2; Ü/2	Konstruktive Entwürfe (3D-Modelle, 2D-Zeichnungen)	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Berufsorientierung 1: Grundlagen	1580090	V/1; S/1	keine	R/P (30 min)	3	Sommersemester	2	unbenotet
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3500300	V/6; Ü/2	keine	K (180 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Elektrotechnik 2: Energietechnik	1380020	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3500290	V/4; Ü/2	keine	K (180 min)	12	Wintersemester (Beginn)	8	benotet

### Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik 1 AWT: Einführung in die Grundlagen	1580010	V/1; S/1; Ü/2	keine	HA (ca. 20 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen	1580100	S/2; SPÜ/2	Referat (30 min)	pP (erfolgreiches Halten einer Unterrichtsstunde)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet

## 2.2 Prüfungs- und Studienplan Fächerkombination Sozialkunde und Arbeit-Wirtschaft-Technik (affin)

Sem.	LP	3	6	9	12	15
1	Modulname	Fertigungslehre		Elektrotechnik 1: Grundlagen	Konstruktionslehre 1: Technische Darstellungslehre	
2	Modulname	Berufs- orientierung 1: Grundlagen				
3	Modulname	Fachdidaktik 1 AWT: Einführung in die Grundlagen		Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		
4	Modulname					
5	Modulname	Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichts- methoden und Schulpraktische Übungen				
6	Modulname			Elektrotechnik 2: Energietechnik		
7	Modulname	Wahlpflichtbereich				
8	Modulname					

### Legende

- Fachwissenschaft
- Wahlpflichtbereich
- Fachdidaktik

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

### Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fertigungslehre	1500060	V/3; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Elektrotechnik 1: Grundlagen	1380000	V/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Konstruktionslehre 1: Technische Darstellungslehre	1500010	V/2; Ü/2	Konstruktive Entwürfe (3D-Modelle, 2D-Zeichnungen)	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Berufsorientierung 1: Grundlagen	1580090	V/1; S/1	keine	R/P (30 min)	3	Sommersemester	2	unbenotet
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3500300	V/6; Ü/2	keine	K (180 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Elektrotechnik 2: Energietechnik	1380020	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet

### Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3500490	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	benotet

### Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik 1 AWT: Einführung in die Grundlagen	1580010	V/1; S/1; Ü/2	keine	HA (ca. 20 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen	1580100	S/2; SPÜ/2	Referat (30 min)	pP (erfolgreiches Halten einer Unterrichtsstunde)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet



### 2.3 Prüfungs- und Studienplan Arbeit-Wirtschaft-Technik allgemein (nicht affin)

Sem.	LP	3	6	9	12	15
1	Modulname	Fertigungslehre		Elektrotechnik 1: Grundlagen	Konstruktionslehre 1: Technische Darstellungslehre	
2	Modulname	Berufsorientierung 1: Grundlagen				
3	Modulname	Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre				
4	Modulname	Fachdidaktik 1 AWT: Einführung in die Grundlagen				
5	Modulname	Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre				
6	Modulname	Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen	Elektrotechnik 2: Energietechnik			
7	Modulname	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Globalisierung der Wirtschaft		
8	Modulname	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Finanzsystem und Wirtschaftspolitik		

#### Legende

Fachwissenschaft  
 Fachdidaktik

E - Exkursion  
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung  
 Ko - Konsultation  
 OS - Online Seminar  
 P - Praktikumsveranstaltung  
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar  
 SPÜ - Schulpraktische Übung  
 Tu - Tutorium  
 Ü - Übung  
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit  
 B/D - Bericht/Dokumentation  
 HA - Hausarbeit  
 K - Klausur  
 Koll - Kolloquium  
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung  
 PrA - Projektarbeit  
 Prot - Protokoll  
 R/P - Referat/Präsentation  
 SL - Studienleistung  
 T - Testat

LP - Leistungspunkte  
 min - Minuten  
 RPT - Regelprüfungstermin  
 Std - Stunden  
 SWS - Semesterwochenstunden  
 Wo - Wochen

### Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fertigungslehre	1500060	V/3; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Elektrotechnik 1: Grundlagen	1380000	V/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Konstruktionslehre 1: Technische Darstellungslehre	1500010	V/2; Ü/2	Konstruktive Entwürfe (3D-Modelle, 2D-Zeichnungen)	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Berufsorientierung 1: Grundlagen	1580090	V/1; S/1	keine	R/P (30 min)	3	Sommersemester	2	unbenotet
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3500300	V/6; Ü/2	keine	K (180 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Elektrotechnik 2: Energietechnik	1380020	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3500290	V/4; Ü/2	keine	K (180 min)	12	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	benotet

### Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik 1 AWT: Einführung in die Grundlagen	1580010	V/1; S/1; Ü/2	keine	HA (ca. 20 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik 2 AWT: Unterrichtsmethoden und Schulpraktische Übungen	1580100	S/2; SPÜ/2	Referat (30 min)	pP (erfolgreiches Halten einer Unterrichtsstunde)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet